

----- Forwarded message -----

Von: **Sandra Güthler | Planbar Güthler** <s.guethler@planbar-guethler.de>

Date: Di., 1. März 2022 um 19:22 Uhr

Subject: Rückmeldung Stellungnahme Fr. [REDACTED]

To: Bernd.Haisch@ [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Haisch,

nach Sichtung der von Ihnen übersandten Stellungnahme von Frau [REDACTED], möchte ich Ihnen folgende Punkte dazu rückmelden.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Tierarten bzw. -gruppen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht zum größten Teil entweder ausreichend in unserem Gutachten behandelt oder nicht relevant.

Sofern die in unserem Gutachten genannten Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich der Tiergruppe Vögel eingehalten werden, sind auch die in der Stellungnahme genannten Vögel Eule und Falke berücksichtigt, da wir keine Fortpflanzungs- und Ruhestätte dieser beiden nicht näher definierten Arten innerhalb des Untersuchungsgebiets feststellen konnten

Dass das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat von Fledermäusen und Vögeln genutzt wird, ist anzunehmen. Da aber im räumlich-funktionalen Zusammenhang weitere, gleichwertige Habitate vorkommen, ist das Untersuchungsgebiet nicht als essentiell zu bewerten und ein Ausweichen der betroffenen Tiere auf die umliegenden Flächen möglich. Auch für die Tiergruppe Fledermäuse konnten innerhalb des Untersuchungsgebiets keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden, weswegen hier nicht von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit auszugehen ist.

Igel und Feuersalamander sind nach BNatSchG besonders geschützte Arten, die im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung behandelt werden müssen, artenschutzrechtlich allerdings nicht relevant sind.

Die Tiergruppe der Libellen beinhaltet zwar einige artenschutzrechtlich relevante Arten, allerdings ist aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets und des Verbreitungsgebiets dieser Arten nicht von einem Vorkommen dieser Libellenarten auszugehen und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Besonders geschützte Arten wären allerdings ebenfalls über die Eingriffs-/Ausgleichsregelung zu berücksichtigen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hierzu ist nicht erforderlich.

Wir hoffen, dass wir somit zur Klärung des Sachverhaltes beitragen konnten. Gerne helfen wir Ihnen künftig zu den bereits genannten Konditionen weiter, kommen Sie gerne, falls erforderlich, wieder auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Güthler



Planbar Güthler GmbH

Mörikestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg

Dipl.-Biol. Sandra Güthler

Telefon: 07141 / 91138-16

Fax: 07141 / 91138-29

E-Mail: s.guethler@planbar-guethler.de

Internet: <http://www.planbar-guethler.de>

Geschäftsführer: Matthias Güthler, Sandra Güthler

HRB 759348 Stuttgart

USt-IdNr. DE312329124

Bitte beachten Sie meine Bürozeiten:

Dienstag, 9:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag, 9:00 – 16:00 Uhr
und Freitag, 9:00 – 18:00 Uhr

www.kaercher.com

Alfred Kärcher SE & Co. Kommanditgesellschaft, Alfred-Kärcher-Str. 28-40, 71364 Winnenden (Germany), Sitz Winnenden,
Registergericht: Stuttgart, HRA 260169
Persönlich haftende Gesellschafterin: Kärcher SE, Sitz: Winnenden, Registergericht: Stuttgart, HRB 765 434
Vorstand: Hartmut Jenner (Vorsitzender), Christian May (stellv. Vorsitzender), Dieter Grajer, Stefan Patzke, Michael Häusemann
Aufsichtsratsvorsitzender: Johannes Kärcher
USt.-Id.-Nr.: DE147223775. GLN: 40 02667 00000 9
Please refer to <http://www.kaercher.com/legal> for additional corporate and legal information and to <http://www.kaercher.com/privacy> for privacy information.